

Kriterium	Plus	Exklusiv
Versicherungssumme	Wert 1914	Wert 1914
Versicherte Gefahren	Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel	Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel
Elementarschäden	Gegen Zuschlag möglich (SB 10%, min. 250 €, max. 2.500 €; sh. Tarif)	Gegen Zuschlag möglich (SB 10%, min. 250 €, max. 2.500 €; sh. Tarif)
Rückstau, sofern Rückstauvorrichtung vorhanden	2.500 €	5.000 €
Unbenannte Gefahren / ohne Elementarschäden	-	● SB 500 €
Überspannungsschäden durch Blitz (inkl. Induktion, Influenz)	●	●
Verbessert Kurzschluss und Stromschwankungen	● (SB 500 €)	● (SB 500 €)
Rauch / Ruß	●	●
Meteoritenaufprall	●	●
Überschallknall	●	●
Implosion	●	●
Verpuffung	●	●
Nutzwärmeschäden	●	●
Verbessert Sengschäden	50.000 €	●
Verbessert Schmorschäden	50.000 €	●
Fahrzeuganprall/Absturz von Luftfahrzeugen	●	●
Schäden durch Blindgänger	●	●

Kriterium	Plus	Exklusiv
Innere Unruhen und Streik	•	•
Aufprall sonstiger Flugkörper	•	•
Graffitischäden	2.500 € / SB 20 %	5.000 € / SB 20 %
Wasserleitungen auf dem Grundstück, die nicht der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen	5% VS x AF *), mind. 10.000 €	10% VS x AF *), mind. 20.000 €
Wasserleitungen außerhalb des Grundstücks	5% VS x AF *), mind. 10.000 €	10% VS x AF *), mind. 20.000 €
Ableitungsrohre auf dem Grundstück	5% VS x AF *), mind. 10.000 €	10% VS x AF *), mind. 20.000 €
Ableitungsrohre außerhalb des Grundstücks	5% VS x AF *), mind. 10.000 €	10% VS x AF *), mind. 20.000 €
Schäden an / durch innenliegende Regenfallrohre	• auch unterirdische Regenabflussrohre	• auch unterirdische Regenabflussrohre
Frost- und Bruchschäden an innerhalb des Gebäudes oder unterirdisch liegenden Regenwasser-ableitungsrohren und Regenwassernutzungsanlagen	•	•
Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus innen liegenden oder unterirdischen Rohren oder Zisternen der Regenwassernutzungsanlage	• (vgl. Bedingungen)	• (vgl. Bedingungen)
Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus innenliegenden Entlüftungsrohren	•	•
Verbessert Schäden durch Regen- oder Schmelzwasser	1.000 €	2.500 €
Wasseraustritt Aquarien + Wasserbetten	•	•
Wasseraustritt aus Zimmerbrunnen und Wassersäulen	•	•
Verbessert Schäden an Armaturen	1.000 €	5.000 €
Bruchschäden an Schläuchen	• Waschmaschinen- und Spülmaschinenschläuche	• Waschmaschinen- und Spülmaschinenschläuche

Kriterium	Plus	Exklusiv
Gasleitungen	● In Erweiterung von § 7 Nr. 1 und 3 VGB 2000 sind Frost- und sonstige Bruchschäden an Rohren der Gasversorgung (innerhalb und außerhalb der versicherten Gebäude) auf dem und außerhalb des Versicherungsgrundstückes versichert.	● In Erweiterung von § 7 Nr. 1 und 3 VGB 2000 sind Frost- und sonstige Bruchschäden an Rohren der Gasversorgung (innerhalb und außerhalb der versicherten Gebäude) auf dem und außerhalb des Versicherungsgrundstückes versichert.
Schäden durch radioaktive Isotope	●	●
Einfacher Diebstahl von außen angebrachten Sachen	-	1.000 €
Versicherte Sachen u.a.		
Verbessert <p>Sonstige Grundstückbestandteile u.a. Carports, Gewächs- und Gartenhäuser, Schuppen und Geräteschuppen, Schwimmbecken, Saunen, außerdem Einfriedungen (auch Hecken), Zäune, Mauern, Hof- und Gehsteigbefestigungen, Baumbänke, Hundehütten/-zwinger, Masten und Freileitungen einschließlich Ständer, Fahnenmasten, Müllbehälter</p>	Sofern nicht gesondert im Wert berücksichtigt, besteht Versicherungsschutz je Schadenfall bis 10.000 € (Klarstellung: Zäune, Mauern)	Sofern nicht gesondert im Wert berücksichtigt, besteht Versicherungsschutz je Schadenfall bis 30.000 € (Klarstellung: Zäune, Mauern)
Mit dem Gebäude fest verbundenen Außenwandverkleidungen	●	●
Fußbodenheizung, Schwimmbecken	●	●
Klima oder Wärmepumpen, Solarheizungen	●	● auch Sprinkler
Kessel, Maschinen, elektr. Kraftanlagen	●	●
Photovoltaik-Anlagen	●	●
Photovoltaik-Anlagenversicherung	Beitrag 60 €, max. 10 kWp beim Anlagenwert bis 50.000 €	Beitrag 60 €, max. 10 kWp beim Anlagenwert bis 50.000 €

Kriterium	Plus	Exklusiv
Versicherte Kosten u.a.		
Versicherte Kosten Entschädigungsgrenze	Anmerkung: Für sämtliche Kostenpositionen steht die VS zusätzlich noch einmal zur Verfügung. Die Entschädigungsgrenzen finden hierbei Berücksichtigung	Anmerkung: Für sämtliche Kostenpositionen steht die VS zusätzlich noch einmal zur Verfügung. Die Entschädigungsgrenzen finden hierbei Berücksichtigung
Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten (s. Wortlaut)	●	●
Mietausfall für Wohnräume	24 Monate	36 Monate
Mietausfall für gewerblich genutzte Räume	12 Monate	24 Monate
Verbessert Hotel- oder ähnliche Unterbringung sowie Umzugskosten für die selbstgenutzte Wohnung des Versicherungsnehmers (subsidiär)	125 €/Tag, max. 1 Jahr, max. 10.000 €	150 €/Tag, max. 1 Jahr, max. 15.000 €
Kosten für die Beseitigung Wohnungsaufbruchsschäden seitens der Feuerwehr verursacht durch Fehlalarm eines Rauchmelders	2.000 €	5.000 €
Kosten für die Beseitigung Wohnungsaufbruchsschäden durch Rettung von Menschenleben	2.000 €	5.000 €
NEU Mehrkosten für alters-/behindertengerechte Umbauten (Ab 50.000 € Schadenhöhe)	-	10.000 €
Mehrkosten infolge Preissteigerung + Technologiefortschritt	●	●
Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte	●	●
Kosten für provisorische Reparaturen infolge eines Versicherungsfalles	10 % VS x AF *)	●
Mehrkosten durch Nutzung von Primärenergie durch Ausfall von Solaranlagen infolge eines Versicherungsfalles	-	5.000 €
Aufräumungskosten für Bäume inkl. Wiederaufforstung, auch die notwendigen Kosten für Entfernen und Aufforsten durch Sturm oder Brand/Blitzschlag umgestürzter oder abgeknickter Bäume und Stämme (inkl. Häckseln und Container)	2.500 € inkl. Wurzelrodung	10.000 € inkl. Wurzelrodung
Wiederherstellung von Gartenanlagen	5.000 €	10.000 €

Kriterium	Plus	Exklusiv
Kosten für Dekontamination von Erdreich	200.000 €	500.000 €
Sachverständigenkosten ab Schaden 10.000 € Übersteigt der entschädigungspflichtige Schaden den vereinbarten Betrag in Höhe von 10.000 € so ersetzt der Versicherer die Kosten des Sachverständigenverfahrens	●	●
Rückreisekosten aus Urlaub Schaden ab 10.000 €	2.000 €	5.000 € (ab 5.000 € Schaden)
Regiekosten ab Schaden 10.000 €	500 € (nachgewiesene Kosten)	2.500 € (nachgewiesene Kosten)
Schadensuchkosten bei versicherten Leitungswasserschäden, auch wenn kein Rohrbruch festgestellt wird	●	●
NEU Schadensuchkosten bei Nässeschäden, auch wenn kein versicherter Leitungswasserschaden vorliegt	500 €	500 €
Verkehrssicherungsmaßnahmen, externe Lagerkosten	10 % VS x AF *)	●
Verbessert Medienverlust/Wasserverlust, Gas	5.000 €	25.000 €, auch für Heizöl
Verstopfung	500 €	2.000 €
Korrosionsschäden an Heizkörpern	500 €	1.000 €
Bruchschäden an Boilern	500 €	1.000 €
Verbessert Gebäudebeschädigungen, auch an Mehrfamilienhäusern aufgrund eines ED-Schadens	10.000 €	200.000 €
Verbessert Gebäudebeschädigungen / Vandalismus durch unbefugte Dritte	5.000 € / SB 500 €	10.000 € / SB 500 €
Beschädigung/Zerstörung und Abhandenkommen von Luftwärmepumpen aufgrund einer Straftat	●	●
Bisschäden an elektrischen Anlagen und Dämmungen durch Nagetiere	-	1.000 €
Entfernung bzw. Umsiedlung von Hornissen-, Wespen- und Bienennestern	-	500 €

Kriterium	Plus	Exklusiv
NEU Entschärfung von Blindgängern	•	•
Datenrettungskosten	1.000 €	2.000 €
Kosten für die Müllentsorgung aus den versicherten Gebäuden und Desinfektion nach Auszug von Messies oder Mietnomaden	2.500 € / SB 250 €	5.000 €
Gebäudeschäden durch unbemerkten Tod des Mieters	-	2.000 €
Sonstiges		
Vorsorgedeckung	Ohne Begrenzung der VS	Ohne Begrenzung der VS
NEU Beitragsfreistellung bei Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit für max. 12 Monate bis 58. Lebensjahr	-	•
DIC- / DIL- Deckung max. 36 Monate	bis 18 Monate beitragsfrei	bis 18 Monate beitragsfrei
Rohbauversicherung	24 Monate	36 Monate
Versicherbarkeit von denkmalgeschützten Gebäuden	Mit Zuschlag 15 %, gilt nicht für Einzel und Kulturdenkmal	Mit Zuschlag 15 %, gilt nicht für Einzel und Kulturdenkmal
Unklare Zuständigkeit bei Versichererwechsel	•	•
Wiederaufbaupflicht	• aber Wiederaufbau innerhalb EU und EFTA-Staaten möglich	• aber Wiederaufbau innerhalb EU und EFTA-Staaten möglich
Leistung bei "grober Fahrlässigkeit" (s. Klauseltext)	• (bei Herbeiführung des Versicherungsfalls)	• (bei Herbeiführung des Versicherungsfalls)
Regressverzicht, abweichend von § 32 Nr. 1 kann der Anspruch nicht geltend gemacht werden, wenn der Versicherungsnehmer Einspruch erhebt in dem Fall, dass ihm als Gebäudeeigentümer / Vermieter (auch Teileigentum) ein Anspruch auf Ersatz des Schadens gegen einen Mieter oder Angehörigen zusteht und der Anspruch auf den Versicherer übergeht. Ein Anspruch ist jedoch nicht möglich, wenn der Mieter oder Angehörige den Anspruch über seine Haftpflichtversicherung geltend machen kann oder der Schaden vorsätzlich verursacht wurde	• Verwandtschaft 1. und 2. Grades	• Verwandtschaft 1. und 2. Grades
Besitzstandsgarantie	-	•

Kriterium	Plus	Exklusiv
Gerichtsstand, das für den Wohnsitz des VN zuständige Gericht im Inland.	●	●
Versehensklausel	●	●
Update Garantie	●	●
Bedingungsgarantie	●	●
Meistbegünstigungsklausel	●	●

***) Versicherungssumme x Anpassungsfaktor**

● versichert / - nicht versichert

Wichtiger Hinweis: Die (beiliegende) Leistungsübersicht und Kurzinformation zum Deckungsumfang ist rein informativer Natur. Die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen werden durch diese Leistungsübersicht / Kurzinformation weder ergänzt, geändert noch ersetzt.